

- Öffentlich
 Nichtöffentlich

Vorlage von: Fr. Riedel
Aktenzeichen: 020.06

TOP 11

3. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Wie in vergangenen Sitzungen des Gemeinderates besprochen, soll die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit angepasst werden. Ursprünglich wollte die Verwaltung die Muster-Satzung des Gemeindetages abwarten. Da diese jedoch immer noch auf sich warten lässt, wird die Satzungsänderung nun auch ohne vorliegende Muster-Satzung vorgeschlagen.

Hintergrund ist das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 14.10.2015, welches auch eine Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beinhaltet. Darin ist eine Neuregelung zur Erstattung der Kosten entgeltlicher Betreuung von pflege- und betreuungsbedürftigen Angehörigen enthalten (§ 19 Absatz 4 GemO). Diese Regelung soll nun rechtzeitig vor den Kommunalwahlen in die örtliche Satzung der Stadt Vellberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit aufgenommen werden.

Damit wird eindeutig festgelegt, dass die Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit von der Stadt Vellberg erstattet werden. Dies beinhaltet beispielsweise die Erstattung entgeltlicher Kinderbetreuung während einer Gemeinderatssitzung.

Der Wortlaut der Satzungsänderung ist in der Anlage dargestellt.

Anlage

3. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Beschlussvorschlag:

Die 3. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird beschlossen. Der Wortlaut der Satzung ergibt sich aus der Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.